

SATZUNG

zur Festsetzung der Nutzungsentschädigung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Wietze im Ortsteil Hornbostel (Lesefassung)

Zusammenfassung mit der 1., 2., 3. und 4. Änderungssatzung
gültig ab 30.12.2010

§ 1

Entschädigungsfreiheit

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Hornbostel ist mit Ausnahme der Nutzung für Küche, Zapfanlage und Geschirr sowie der Heizkosten entschädigungsfrei für Veranstaltungen

- 1.1 die im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden,
- 1.2 der Volkshochschule,
- 1.3 der ortsansässigen Kindergärten, Kinderspielkreise u.ä., soweit sie Untergruppierungen ortsansässiger Vereine sind,
- 1.4 des TSV Wietze e.V. für Übungssport,
- 1.5 aller ortsansässigen gemeinnützigen juristischen Personen (Vereine, Verbände e.V., Religionsgemeinschaften etc.) im Sinne des § 2 der „Nutzungssatzung des Dorfgemeinschaftshauses Hornbostel“ sowie der Freiwilligen Feuerwehr Wietze,
- 1.6 aller übrigen ortsansässigen Vereine, Verbände im Sinne der Ziffer 2 der „Nutzungssatzung des Dorfgemeinschaftshauses Hornbostel“, soweit es sich um vereinsinterne Veranstaltungen handelt.

Die Verpflichtungen gemäß § 5 der „Nutzungssatzung des Dorfgemeinschaftshauses Hornbostel“ bleiben bestehen.

§ 2

Festsetzung zur Entschädigung

Soweit die Nutzer der Einrichtung nicht dem unter § 1 genannten Kreis angehören, werden folgende Entschädigungen festgesetzt, die im Voraus zu entrichten sind:

2.1 Raum A – Mehrzweckhalle – (130 qm)	
2.1.1 ohne Heizung	11,00 Euro/Std.
2.1.2 Heizung	3,00 Euro/Std.
2.2 Raum B – Clubraum – (40 qm)	
2.2.1 ohne Heizung	4,00 Euro/Std.
2.2.2 Heizung	1,00 Euro/Std.
2.3 Raum C – Gastraum – (48 qm)	
2.3.1 ohne Heizung	5,00 Euro/Std.
2.3.2 Heizung	1,00 Euro/Std.
2.3.3 Reinigungskosten Zapfanlage	20,00 Euro/Veranstaltung
2.4 Raum D – Küche –	
2.4.1 einschl. aller Elt-Geräte	12,00 Euro /Veranstaltung
2.5 Anschluss Hähnchen-Grillwagen	25,00 Euro/Veranstaltung
2.6 Bereitstellung von Geschirr etc.	

2.6.1	Essgedecke (einschl. Dessert u. Bestecke) je angefangene 8 Personen	5,00 Euro
2.6.2	Kaffeegedecke (einschl. Bestecke) je angefangene 8 Personen	3,00 Euro
2.6.3	Div. Gläser je Person	0,05 Euro

2.7 Ersatzbeschaffung von Geschirr etc.

Für abhanden gekommenes oder unbrauchbar gewordenes Geschirr ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

2.8 Die Kosten für eine evtl. Reinigung sind dem Hausmeister zu vergüten.

2.9 Eine Kautions, deren Höhe sich nach Art und Umfang der Veranstaltung zwischen 100 EUR und 500 EUR bemisst, ist in der Gemeindekasse zu hinterlegen.